



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung Verordnung (EU) Nr. 251/2014 betreffend Verwendung der Bezeichnung "Glühwein" für gegorene Getränke aus anderen Früchten als Trauben

Stand vom 16.04.2025 09:34:52 bis 30.06.2025 11:00:11

Angegeben von:

Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. (VdFw) (R002464) am
16.04.2025

Beschreibung:

Die EU-Kommission schlägt eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308 /2013, (EU) 2021/2115 und (EU) Nr. 251/2014 in Bezug auf bestimmte Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse vor. Der Verordnungsentwurf sieht u. a. vor, in die Verordnung (EU) Nr. 251/2014 eine Gestattung der Verwendung der Bezeichnung "Glühwein" für gegorene Getränke, die auf Basis anderer Früchte als Trauben hergestellt wurden, aufzunehmen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2504140001 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

